

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

23.2.1875 (No. 45)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Februar.

No. 45.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1873.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat März werden bei der Expedition und den betreffenden H. H. Agenten sowie bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18. d. Mts. gnädigst geruht, den Staatsanwalt Dr. Otto Kern in Mosbach zum Kreisgerichts-Rath bei dem Kreisgericht Waldshut zu ernennen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben in Erfüllung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog geäußerten Wunsches, mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 18. Februar d. J. den Hauptmann und Batterie-Chef von Froben vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment zum Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 11. d. Mts. Allergnädigst geruht:

Den als Assistent des Compagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Pflon kommandirten Premierlieutenant Hölcher vom 1. Oberbayerischen Infanterie-Regiment Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung a la suite dieses Regiments, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Berlin zu kommandiren.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 20. Febr. (Allg. Ztg.) Bezüglich der in Wilhelmshaven, nicht in Kiel, in der ersten Schiffsreserve befindlichen beiden Korvetten sind Anordnungen, welche eine unmittelbare Verwendung derselben bezwecken, bis jetzt nicht ergangen. Die gegentheiligen Angaben beruhen auf Mißverständniß.

Berlin, 20. Febr. Die Krankheit Kaster's hat sich verschlimmert. Er leidet an Unterleibstypus und darf Niemanden bei sich sehen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu der Bulle des Papstes an die preussischen Bischöfe. „In der vorstehenden Kundgebung des Vaticanus liegt unstreitig der stärkste Ausdruck hierarchischer Uebermuthes vor, dessen Zeugen wir bisher gewesen sind, da in derselben nicht bloss die unbedingte Verurtheilung der Mai-Gesetze proklamiert, sondern auch der Ungehorsam gegen dieselben zur Gewissenspflicht gemacht wird. Die Encyclika gibt daher den noch jüngst im Abgeordnetenhaus laut gewordenen Andeutungen über die Möglichkeit einer Verständigung das schärfste Dementi, und es ist wohl selbstverständlich, daß diese neueste Kundgebung des Papstes, welche den unversöhnlichen Widerspruch zwischen dem Staat und der römischen Kirche von Neuem konstatirt, von entschiedenem Einfluß auf das fernere Verhalten der Regierung sein muß.“ — Heute um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Mittags fand die vorläufige letzte Plenarsitzung des Bundesraths unter dem Vorsitz des Staatsministers Debrück statt. Neue Vorlagen wurden nicht mehr eingebracht. Zur Annahme gelangen die bereits früher mitgetheilten Ansuchen betreffend Petitionen und Gesuchen wegen Gewährung von Geldmitteln zu weiteren Polarforschungen, die Liquidationen über Zollverwaltungskosten und den Anschluß von Vesegad und Amund an das Zollgebiet. Mündliche Berichte wurden erstattet über die Entrichtung der Brausesteuer im Wege der Vermahlungssteuer sowie über die auf hampburgischen und bremischen Gebiete auszuführenden Zollobau. Ferner wurden Ausschußberichte erstattet und auf Grund derselben die damit verbundenen Anträge erledigt: über den vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf betreffend die Ergreifung von Maßregeln gegen die Reblaus-Krankheit sowie über den Abschluß einer Literar-Konvention mit den Niederlanden. Endlich wurden durch mündliche Berichte des Rechnungsausschusses erledigt: die Beschlüsse des Reichstages über die Etatsüberschreitungen für 1873, über die Rechnungen bezüglich des Bundes- und Reichshaushalts für das zweite Semester 1867, sowie für 1868, 1869 und 1870; ferner betreffend die Erstattung der den Ascendenten von Landwehrlenten gewährten Kreisunterstützungen; endlich über den Entwurf einer Instruktion für den Rechnungshof des Deutschen Reiches und die Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungshof. Es ist als feststehend anzunehmen, daß zu den ersten Vorlagen für den nächsten Reichstag die Entwürfe über den Rechnungshof und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches gehören werden.

† Berlin, 20. Febr. Anlässlich der in der gestrigen Nummer der „Germania“ erfolgten Publikation der neuesten päpstlichen Encyclika ist gegen den Redakteur wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze strafgerichtlich eingeschritten worden; zugleich besaß die Rathskammer des Stadtgerichts auf den Antrag des Staatsanwalts die Beschlagnahme des Blattes.

† Berlin, 20. Febr. Der „Köln. Ztg.“, welche schon vor einigen Tagen die ersten bedeutungsvollen Ausführungen über die Absichten des Reichskanzlers, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurückzutreten, brachte, geht neuerdings das folgende, sicherlich aus der nächsten Umgebung des Fürsten herkommende Schreiben zu:

Berlin, 19. Febr. In der ersten Sache, über die ich Ihnen geschrieben, wird auf den 1. April wohl mit Unrecht der Ton gelegt. Tag und Stunde lassen sich nicht angeben; doch muß im Laufe des Jahres, vielleicht bis zum Sommer, die Entscheidung getroffen werden. In den noch so wohlmeinenden Besprechungen ist, wie mir scheint, zu viel vom Wollen und zu wenig vom Können die Rede. Nicht man sich etwa noch immer keine rechte Vorstellung von dem leidenden Zustande, in den ein jahrelanges, selbstverlängertes Wirken im Dienst des Kaisers und des Vaterlandes den Reichskanzler verlegt hat? Es ist ihm so oft Vertrauen votirt worden, daß es ihm nun nachgerade nicht verlag werden sollte, wenn er selbst zu erkennen gibt, bis zu welchem Aussehen seine durch Ueberlastung angespannten Kräfte reichen. Die nötige Ruhe, die dem thätigen Arbeiter ein gesunder Schummer gewährt, entbehrt der Fürst; erst in den Morgenstunden vermag er sie nachzuholen. Dadurch verläßt sich ihm die Arbeitszeit. So konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auf unnatürliche Weise und erstreckt sich dann in die Nacht hinein, — ein unheilvoller Kreislauf. Die Kräfte knüpfen daran, wie Jedermann einsehen, mit Recht die schwersten Belohnungen. Wenn ein italienisches Blatt, die „Opinione“, neulich sich damit abgab, daß ein so großer Mann dazu bestimmt wäre, „auf der Breiße zu sterben“, so entspricht doch dem Danke, den Deutschland seinem Kanzler schuldet, ein anderes Maß von Wohlwollen! Man appellirt an sein Pflichtgefühl. Gewiß nicht ohne Erfolg; doch hat das zwei Seiten: gerade aus Gewissenhaftigkeit und, so zu sagen, aus Ehrlichkeit der Gesinnung könnte der leidende Staatsmann sich bewegen fühlen, eine Stellung anzugeben, die es mit sich bringt, fortwährend Verantwortung zu übernehmen und seinen Namen herzugeben für Handlungen, die Andere an seiner Stelle vollziehen und die er, außerhalb der Möglichkeit eigener Entscheidung, geschehen lassen muß. Diese Ermüdung schneidet manchen Ausweg ab, den man gefunden haben möchte, um dem Reiche seinen obersten Beamten zu erhalten, und wohin verschiedene Gerüchte, die aller Begründung entbehren, abzielen scheinen. Es ist auch mit dem Ehrenpunkte nichts, der immer wieder behauptet wird, indem die neulich schon ad absurdum geführte Furcht vor Attentaten zu einem Beweggrunde des Rücktritts gepiepselt oder vielmehr die Abwehr solchen Verdachts zu einem Motive des Bleibens im Amte verwerthet werden soll. Denn wer wollte verkennen, daß der liebwürdige Haß und die hysterisch aufgeregte Zoffenshaft nicht dem Reichskanzler in Amt und Würden, vielmehr dem Fürsten Bismarck in Person gelte? Wer würde dafür einstehen, daß das Leben des Privatmannes gesicherter wäre, als die noch einigermaßen behütete Persönlichkeit des höchsten kaiserlichen Würdenträgers? Dem Schicksal seiner Widersacher, der Jesuiten, könnte es nicht entgehen, daß Bismarck's Rücktritt von seinen Keimern unmöglich gleichbedeutend wäre mit seinem Auscheiden aus dem politischen Leben und Wirken. Sie würden sofort begreifen — früher noch als die liberalen Verehrer —, daß dann Fürst Bismarck in anderer Form seiner Sache wirksam und vielleicht wirksamer denn je zuvor dienen könnte. Fürst Bismarck, wenn er den Staatsdienst quittirt, bleibt Mitglied des Herrenhauses und wird wählbar für den ersten Reichstag. Man denke sich nur den ersten Staatsmann des Jahrhunderts als einfachen Abgeordneten. Er ist dann vieler fesslender Rücksichten ledig. Er lebt seiner eigenen, freien, unbefangenen Ueberzeugung. Er bildet den Kern und Mittelpunkt einer neuen, ohne alle Frage machtvollen Partei. Der Parlamentarismus könnte daran die höchsten Hoffnungen knüpfen, höhere als die, welche seine kühnsten Vertreter in Deutschland je zu hegen sich erlaubt haben. Nur der festesten monarchischen Sinn des Mannes schützte alle Sorgen ab, die für die Sache der Monarchie geübt werden könnten. Aber die Ultramontanen würden schwerlich Seide spinnen; Fürst Bismarck wäre als Volkvertreter und Parteiführer ihrer Sache wo möglich noch tödtlicher und verderbenbringender, wie als Minister. Und ihre Schergen sollten ihn dann weniger bedrohen als heutzutage? Nein, Attentatsfurcht könnte den Gedanken des Rücktritts vom Amt eher verleiden, als befürchten. Leider, wie gesagt, reden ihm erhebliche Beweggründe anderer Art nur zu bedeutungsvoll das Wort.

† Berlin, 21. Febr. In dem Befinden des Kaisers zeigt sich eine regelmäßig fortschreitende Besserung. Die rheumatisch-katarhaliischen Affektionen sind beinahe schon völlig verschwunden. Se. Majestät ist aber immer noch genöthigt, das Zimmer zu hüten, und hat deshalb auch an der Soirée, welche am Freitag Abend bei der Kaiserin stattfand, nicht theilgenommen. — Die Frau Kronprinzessin, welche nach Abänderung ihres ursprünglichen Reiseplans gestern früh aus Darmstadt hier wieder einzutreffen gedachte, wurde durch starken Schneefall unterwegs aufgehalten und kam erst Nachmittags gegen 3 Uhr in Berlin an.

† Straßburg, 21. Febr. Die Aufnahme der sach- und schiedlichkeitsgemäßen Gebetsformel für Kaiser und Reich in die Kirchengedete von Elsaß-Lothringen wird, nachdem die Angelegenheit manches Stadium durchlaufen hatte, jetzt zur Thatfache werden. Laut Auftrags des Direktoriums der Augs-

burgischen Konfession soll vom nächsten Sonntag ab das erwähnte Kirchengedete in folgender Fassung dem form- und festtäglichen Gottesdienste einverleibt werden: „Segne und schütze das Deutsche Reich und unseren Kaiser Wilhelm! Segne und schütze unser theures Elsaß-Lothringen und alle unsere Obriheiten!“ Da den Vorständen der katholischen Kirche der Erlaß einer entsprechenden Gebetsformel auch für den katholischen Kultus neuerdings nahegelegt wurde, steht nicht zu bezweifeln, daß in Bälde auch der katholischen Geistlichkeit der Auftrag zu einer ähnlichen Ergänzung des Kirchengedetes zugehen wird. Die Vollenbung, resp. Wiederherstellung sämtlicher Glasmalerien im hiesigen Münster wird noch eine Summe von 10,000 Fr. in Anspruch nehmen, welche Summe bewilligt und damit die baldige Vollenbung dieser Arbeiten gesichert ist.

München, 20. Febr. (Allg. Ztg.) Das Gesuch des vom Schwurgerichte wegen Beleidigung zu acht Monaten Gefängnißstrafe verurtheilten Landtags-Abgeordneten Pfarrers Wahr um Wiederaufnahme des Strafverfahrens, weil Belastungszeugen falsche Eide geschworen hätten, wurde vom obersten Gerichtshof als unbegründet verworfen und der Gesuchsteller in die Kosten verurtheilt.

Darmstadt, 21. Febr. Die Kronprinzessin des Deutschen Reichs ist vorgestern Abend wieder nach Berlin zurückgekehrt. — Vorgestern hat auch Prinz Alphonse nach mehrwöchentlichem Aufenthalt mit seiner Gemahlin Offenbach wieder verlassen, zunächst um sich nach Wien und Graz zu begeben. Von da geht der Prinz dann auf den spanischen Kriegsschauplatz, und zwar selbstverständlich in das Lager von Don Carlos, seinem Bruder.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Febr. Die Pforte dürfte in Sachen des rumänischen Handelsvertrags ihr letztes Wort gesprochen haben. Sie hat erklärt, daß sie, falls die Form, nicht eines Staatsvertrags, sondern einer einfachen Konvention zwischen den Regierungen gewährt werde, ihr Einspruchs-, resp. Genehmigungsrecht, freilich unter Aufrechterhaltung desselben in seinem ganzen Umfange, im konkreten Fall nicht geltend zu machen entschlossen sei. Von hier dürfte man das Prinzip nicht weiter urgiren, sondern sich mit dem thatsächlichen Erfolg begnügen.

Wien, 21. Febr. Bekanntlich ist die Universität Czernowitz (Bukowina) bereits votirt. Gutem Vernehmen nach wird die Regierung demnächst auch die Errichtung einer Universität in der mährischen Landeshauptstadt Brünn beantragen, womit die Zahl der österreichischen Universitäten (diesseits der Leitha) auf 9 gestiegen sein würde. Der Kaiser wird morgen früh in Pesth sein, um, nachdem die Parteiverhandlungen dort ein befriedigendes Resultat gehabt, sofort die Persönlichkeit zu ernennen, welcher auf Grund dieses Resultats die Bildung des neuen Ministeriums anheimzugeben sein würde.

### Schweiz.

† Bern, 20. Febr. Der Verwaltungsrath der Notre-Dame-Kirche in Genf hat beschlossen, daß die Kirche sowohl von Altkatholiken als auch von Neukatholiken benützt werden könne.

### Italien.

† Rom, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Etat des Ministeriums des Auswärtigen berathen. Der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, erwähnte dabei die ganz besonders freundlichen Beziehungen, in denen die italienische Regierung zu den auswärtigen Mächten stehe, und bemerkte gegenüber der Aeußerung des Abgeordneten Niceli, daß durch die vom italienischen Gesandten Cadorna in London bei dem Festbankette für das französische Hospital gehaltene Rede die guten Beziehungen zu einer andern Macht leicht hätten getrübt werden können, die freundliche Erinnerung an die italienisch-französische Allianz vom Jahre 1859 könne den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen Italiens zu Deutschland keinen Abbruch thun. Bezüglich der Eventualität eines künftigen Konklaves erklärte der Minister, es sei natürlich, daß die italienische Regierung mit anderen ihr befreundeten Mächten ihre Ansichten über diesen Punkt ausgetauscht habe, er sei jedoch nicht in der Lage, weitere Mittheilungen hierüber machen zu können. Es werde die erste Pflicht der italienischen Regierung sein, die Sicherheit des Konklaves zu schützen und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren. Der Minister bemerkte ferner, betreffs der St. Petersburger Konferenzen über das Kriegs-Völkerrecht sei von der Regierung noch keine definitive Entscheidung gefaßt, der aus den Brüsseler Konferenzen hervorgegangene Entwurf sei dem Kriegsminister und dem Justizminister zur Prüfung mitgetheilt worden. Was Spanien anbetreffe, so hege die Regierung die besten Wünsche. Dieselbe werde sich im Uebrigen betreffs Spaniens nach dem Verhalten der anderen Mächte richten. Das Schreiben des Königs Alfons, womit derselbe seine Thronbesteigung angezeigt, sei durch den König Viktor Emanuel beantwortet worden.





**Tod-Anzeige.**  
P. 402. Karlsruhe.  
Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter  
Frau **Caroline Jacobi Wittwe** heute Morgen um 3 Uhr nach kurzem Krankenlager im Alter von 76 Jahren sanft verschieden ist.  
Karlsruhe, 21. Februar 1875.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
C. Jacobi, Groß-Oberamtsrichter.

**Todes-Anzeige.**  
P. 408. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser liebes Kind  
**Mina** heute Morgen 4 Uhr im Alter von 3 Jahren 2 Monaten sanft entschlafen ist.  
Um stille Theilnahme bitten,  
Karlsruhe, 22. Februar 1875,  
Die tiefbetrübten Eltern:  
Karl Kaufmann, Konditor.  
Mina Kaufmann,  
geb. Fels.

**Erklärung.**  
P. 360. 2. Hältingen.  
Wir wollen Jedermann unsern künftigen Emil Göb eine Zahlung zu machen oder etwas zu erwidern, vermahnen und tagen und leisten keinerlei Rücktrag sowohl Gehörten Göb als auch Ambros Göb.

**Anerbieten.**  
P. 404. Karlsruhe.  
In einer gebildeten Familie werden noch einige junge Damen in ganze Pension angenommen. Freundliche Verpflegung, guter Umgang und mögliches Honorar werden zugesichert. Das Nähere zu erfragen Langestraße Nr. 237 zweiter Stod.

**Haus-Versicherung.**  
P. 399. 1. Für eine gute deutsche Gesellschaft werden an allen Orten in Baden und Hohenzollern zuverlässige und fleißige Agenten gesucht.  
Wesl. Anträge unter Aufsicht „Eagelversicherung“ besorgt die Expedition d. Bl.  
P. 397. Eine tüchtige zweite

**Buchmachein**  
Sucht für sofort entsprechende Anstellung.  
H. H. Offerten sub P. 333 Q. der Annoncen Expedition des **Hausenstein & Vogler in Freiburg (Baden)** einzuliefern.

**Commiss Gesuch.**  
P. 391. Ein junger Mann, der mit den Comptoirarbeiten vertraut und befaßt ist, kleine Geschäftsbücher zu unternehmen, findet in einer Weinhandlung in der Nähe von Heilberg sofort Engagement.  
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

**Zu Georgi wird zu mietzen gewünscht:**  
Ein herrschaftliches Haus oder Wohnung in der Kriegerstraße oder in deren unmittelbarer Nähe außerhalb der Stadt, wo möglich mit Garten, 8-10 Wohnzimmer mit entsprechenden Nebenräumen, möblirt oder unmöblirt.  
Anzeigen beliebe man schriftlich an Frau Ingenieur **Frey Wittwe, Heidelberg, Academiestraße Nr. 2**, einzuliefern. P. 247. 3.

**Weinverkauf.**  
P. 386. 1. Offenburg.  
1870er Keller Rhen 22 Dhm,  
1849er do. 24 „  
1849er Kleiner 12 „  
1849er Ritzberger 12 „  
1870er Weißherb 20 „  
1870er Kleiner 30 „  
Näheres bei H. Käfer **Wilmeyer**.  
P. 381. Pab.

**Kapitalien**  
in Beträgen von 500 fl. bis zu 200,000 fl., unter sammtveränderlicher Pfandbarkeit wechsellagerer großer und sehr vortheilhafter inländischer Gemeindefinanzen zu 4 1/2%, verzinslich angelegt werden.  
Näheres Auskunft ertheilt,  
Lahr, den 18. Februar 1875,  
Wöhrle.

### Hoffmann's grosses Künstler-Concert

Donnerstag den 25. Februar, Abends 7 Uhr,  
im grossen Museumssaale in Karlsruhe.

Mitwirkende:  
Frau Dr. **Peschka-Leutner**, Grossh. Hessische Kammer- und Primadonna des Leipziger Stadttheaters und Gewandhauses (Sopran);  
Fräulein **Auguste Redeker**, Concertsängerin aus Leipzig (Alt);  
Herr Professor **J. Lotto** aus Strassburg (Violine);  
Herr **Theophile Anthoni** aus Antwerpen (Flöte);  
Herr **Albert Jeffery** aus Plymouth [England] (Pianoforte);  
Herr Pianist **Stelbauer** aus Düsseldorf (Begleitung).

**Programm:**  
1. **Ballade** für Pianoforte (Herr Jeffery) . . . . . Reinecke.  
2. **Arie der Königin der Nacht** aus der Oper „Zauberflöte“ (Frau Dr. Peschka-Leutner) . . . . . Mozart.  
3. **Souvenir de Haydn** für Violine (Herr J. Lotto) . . . . . Léonard.  
4. **Der Wanderer** (gesungen von Fräulein Redeker) . . . . . Schubert.  
5. **Adant und 1. Satz aus dem Flötenconcert** [Manuscript] Herr Anthoni) . . . . . Benoit.  
6. **Nelken wind' ich und Jasmin**. Duett für Sopran und Alt aus dem span. Liederspiel (Frau Peschka, Fräulein Redeker) . . . . . Schumann.  
7. **Wegelied** für Pianoforte (Herr Jeffery) . . . . . Honselt.  
8. **Valse-Caprice** für Pianoforte (Herr Jeffery) . . . . . Rubinstein.  
9. **Adagio aus dem 2. Concert** für Violine (Herr Lotto) . . . . . Paganini.  
10. **Bravour-Variationen für Sopran** nach einem Thema von Mozart mit obligater Flöte (Frau Dr. Peschka, Herr Anthoni) . . . . . Adam.

Preise der Plätze: **Sparplätze à 4 Mark, ungesperrte Plätze à 3 Mark und Gallerieplätze à 2 Mark** sind in der **Musikalienhandlung L. Fr. Schuster** zu haben. P. 288. 3.

**Salzwerk Wyhlen.**  
P. 400. 1.  
In Gemässheit des § 13 der Gesellschaftsstatuten werden die Herren Aktionäre hiermit zu dem  
**Dienstag den 23. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum ordentlichen General-Versammlung** eingeladen.  
Verhandlungsgegenstände:  
1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes.  
2. Vorlage der Jahresrechnung pro 1874, Bericht der Herren Rechnungsrevisoren und Ertheilung der Decharge.  
3. Beschlußfassung über Aufnahme eines A. Lebens.  
4. Entscheidung über etwaige Anträge von Aktionären.  
5. Ersatzwahl für das mit Tod abgegangene Mitglied des Verwaltungsrathes Herr **M. Ebinger** von Speyer.  
Eintrittskarten können, nach § 14 der Statuten gegen Hinterlage der Actientitel (oder der Depotcheine) in den Tagen vom 16.-20. März bei den Herren **Chingler & Cie.** in Basel, der **Tit. Kreis-Hypothekbank in Lörrach** und dem **Gesellschaftsbureau in Wyhlen** in Empfang genommen werden.  
Die Eintrittskarten dienen zugleich als Bescheinigung der Hinterlage, und erfolgt die Wiederabgabe der Aktien nur gegen deren Rückgabe.  
**Wyhlen, 20. Februar 1875.**  
Der Präsident des Verwaltungsrathes:  
**Joh. Urb. Rym.**

**Kreis-Hypothekbank Lörrach.**  
P. 397. 1.  
Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der  
**VI. ordentlichen Generalversammlung** auf Samstag den 20. März d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in den Saal des Gasthauses zum Hirschen dahier eingeladen.  
Tagesordnung:  
Berathung des Geschäftsberichts.  
Entgegennahme des Berichtes der Revisoren über die Jahresrechnung.  
Wahl der Rechnungsrevisoren für das laufende Jahr.  
Die Zutrittskarten können gegen Hinterlage der betreffenden Actientitel im Banklokal dahier bezogen werden, sowie auch, von obigem Tage an, der gedruckte Geschäftsbericht.  
**Lörrach, den 19. Februar 1875.**  
Die Direction.

**Actiengesellschaft für Schuhwaarenfabrikation in Bonndorf.**  
P. 396.  
Die Herren Aktionäre werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den  
**7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in das Fabriklokal eingeladen.  
Tagesordnung: 1. Eröffnung des Rechnungsberichts über die abgelegte Jahresrechnung für 1874.  
2. Ersatzwahl eines Verwaltungsrathsmitgliedes.  
**Bonndorf, den 20. Februar 1875.**  
Actiengesellschaft für Schuhfabrikation.  
J. H. Binder. F. E. Kiele.

**Weltausstellung in Philadelphia betr.**  
P. 401. Karlsruhe.  
Anmeldedeposite und allgemeines Reglement für die Ausstellung werden auf Verlangen von uns verabfolgt. Die Anmeldedeposite bei der Commission hat spätestens bis zum 15. März d. J. zu geschehen.  
Karlsruhe, den 22. Februar 1875.  
Die Handelskammer.

**Weinmarkt.**  
P. 367. 1.  
Stadt Bühl.  
Zu dem im Rathhaus-Saale zu Bühl am  
**Donnerstag den 4. März d. J., Morgens 9 Uhr,** stattfindenden **Weinmarkt** ladet ergebenst ein.  
**Bühl, den 13. Februar 1875.**  
Der Gemeinderath.  
Dienstverweier:  
**Reinfried.**  
(H. 6480)

**Weinverkauf**  
P. 377. 2. Nr. 868 Heiligenberg.  
13 bis 14 Dhm Ummeger 1874r beste Sorte, 5 Dhm alter Ummeger, sind wegen Transportation zu verkaufen bei  
**P. 358. 3. Jg. Böcker in Bühl.**

**Reisender-Gesuch**  
P. 398. 1. Eine Cigarrenfabrik sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Reisenden. Offerte mit Belegung der Photographie besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 100.

**Offene Gehilfenstelle.**  
P. 377. 2. Nr. 868 Heiligenberg.  
Bei dem unterzeichneten Rentamte ist die II. Gehilfenstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl., in Váde wieder zu belegen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.  
Heiligenberg, den 18. Februar 1875.  
Fürstl. Fürstend. Rentamt.

### Bekanntmachung.

P. 392. Karlsruhe.  
Mit dem 1. März d. J. tritt auf der Bahnstrecke Denzlingen-Waldkirch der nachstehende anderweitige Fahrplan in Wirksamkeit:  
1. **Richtung von Denzlingen nach Waldkirch:**  
Denzlingen Abg. 8. - M. 11.48 M. 4.31 N. 8.15 N. 9.30 N.  
Buchsberg „ 8.9 „ 11.57 „ 4.40 „ 8.24 „ 9.39 „  
Waldkirch Anf. 8.17 „ 12.5 „ 4.48 „ 8.32 „ 9.47 „  
2. **Richtung von Waldkirch nach Denzlingen:**  
Waldkirch Abg. 7.25 M. 10.55 M. 3.10 N. 6. - N. 9. - N.  
Buchsberg „ 7.33 „ 11.3 „ 3.18 „ 6.8 „ 9.8 „  
Denzlingen Anf. 7.40 „ 11.10 „ 3.25 „ 6.15 „ 9.15 „  
Zuglein, wird vom gleichen Tage an im Zusammenhange mit vorstehender Fahrpländerung bei dem Güterzuge Nr. 33 von Denzlingen bis Freiburg Personenbeförderung in der Wagenklasse mit Abgang von Denzlingen 8.25 Minuten Morgens stattfinden.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1875.  
Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Bei Verhinderung des Generaldirectors:  
Schupp. Schumacher.

### Bekanntmachung.

P. 393. Karlsruhe.  
Mit dem 1. März d. J. wird auf der Bahnstrecke Basel-Schoepheim (Biesenthalthal) der nachstehende Fahrplan in Wirksamkeit treten, welcher zugleich durch entsprechende Verordnungen zum Hauptfahrplan der Großh. Badischen Eisenbahnen vom 1. November 1874 wird bekannt gegeben werden:  
1. **Richtung von Basel nach Schoepheim.**  
Basel Abg. 7. 5 B. 9. 5 B. 2. 25 N. 6. 25 N. 9. 25 N.  
Lössel „ 7. 25 „ 9. 27 „ 2. 47 „ 6. 45 „ 9. 47 „  
Schoepheim Anf. 7. 52 „ 9. 55 „ 3. 15 „ 7. 12 „ 10. 15 „  
2. **Richtung von Schoepheim nach Basel.**  
Schoepheim Abg. 6. 5 B. 8. 5 B. 12. 50 N. 4. 45 N. 7. 25 N.  
Lössel „ 6. 35 „ 8. 31 „ 1. 40 „ 5. 15 „ 7. 51 „  
Basel Anf. 6. 55 „ 8. 50 „ 1. 40 „ 5. 35 „ 8. 10 „  
Karlsruhe, den 21. Februar 1875.  
Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Bei Verhinderung des Generaldirectors:  
Schupp. Schumacher.

### Verpachtung der Bahnhofrestauration in Singen.

P. 290. 2. Karlsruhe.  
Der Betrieb der Bahnhofrestauration in Singen soll auf 1. Mai d. J. anderweit in Pacht gegeben werden.  
Pachtgebote auf die Uebernahme dieser Restauration sind mit Vermögens- und Vermögenszeugnissen belegt, in inner halb 14 Tagen bei Großh. Badische Konfession, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen eingesehen werden können, in besondrer Umschlag verfertigt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Singen“ versehen einzuliefern.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1875.  
Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Bei Verhinderung des Generaldirectors:  
Schupp. Schumacher.

### Bekanntmachung.

P. 216. 2. Nr. 90. Karlsruhe.  
Die Großh. Obsthauerschule wird am Montag den 15. März d. J. eröffnet. Der theoretische und praktische Unterricht umfasst: einzelne Abschnitte aus der Pflanzenkunde, Bodenkunde und Düngelehre; ferner: die Erziehung der Obstbäume, die Pflanzung und Pflege derselben, die Kenntniss der wichtigsten Obstsorten und die Benutzung und Aufbewahrung des Obstes.  
Dauer der Schule: von Mitte März bis Mitte Mai und von gegen Ende Juli bis gegen Ende September. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Für die Verpflegung und Pflege, welche die Schüler in der Anstalt erhalten, sowie es deren Vermögensverhältnisse gestatten, wird der Selbstkostenpreis von 1 Mark 15 Pf. pro Tag berechnet. Auf Ansuchen können folgende Vergünstigungen gewährt werden:  
1. Erlass der Reisekosten; 2. gänzlicher oder theilweiser Nachlass der Verpflegungskosten, und 3. ein Wochenlohn von 2 1/2 Mark. Die Bewerber um Aufnahme in die Anstalt müssen mindestens 15 Jahre alt sein, sich schon mit Obsthau beschäftigt haben und einen guten Vermögensstand besitzen.  
Die Anmeldungen haben bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlage von Vermögens-, Schul- und Vermögenszeugnissen zu geschehen und ist ein Nachweis beizubringen, wer die Befreiung der Verpflegungskosten übernimmt.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1875.  
Großh. Obsthauerschule.  
B. Gsell.

### Die Erledigung eines v. Reichschach'schen Stipendiums.

P. 67. 2. Nr. 141. Konstanz.  
Von den drei v. Reichschach'schen Stipendien Nr. 11., im Betrag von jährlich 200 fl., für latinal. Studierende aus dem ehemaligen Habsburgischen Ritterorden ist eines frei geworden.  
Bei der Vergebung dieses Stipendiums gelten folgende Grundsätze:  
1. Dazu vorzuziehen sind arme Studenten, welche die mittlere Grammatik, jetzt Oberquarta, auf einer inländischen Lehranstalt absolvirt haben.  
2. Bis nach grenderer Philosophie (d. h. bis zur Vollendung des Gymnasialstudiums) erhält der Stipendiat seine jährliche Quote von 200 fl. in halbjährigen Raten gegen Vorlage der Zeugnisse über gute Sitten und Fortgang in den Studien, welche wenigstens mit der ersten Klasse bezieht sein müssen.  
3. Während der Gymnasialzeit ist der Genus des Stipendiums von der Erklärung, sich künftig einem bestimmten Berufszweige widmen zu wollen, nicht abhängig, dagegen ist der Stipendiat genugsam auf der Unterstufe durch die Wahl des geistlichen Standes bedingt.  
4. Sollten keine gebrüchliche Bewerber oder Binnungen vorhanden sein, so kommt die Reihe an studierende Angehörige aus andern ehemals Habsburgischen Ritterorden, und  
5. wenn auch keine solche vorhanden, an andere katholische Studenten aus dem Großherzogthum.  
Bewerber um dieses Stipendium haben binnen 4 Wochen ihre gebrüchliche Eingaben bei unterfertigter Stelle einzuliefern.  
Konstanz, den 27. Januar 1875.  
Verwaltungsrath der Dinkelsbühlungen.  
F. A. B. Bolderauer.

### Häuserversteigerung.

P. 286. 3. Karlsruhe.  
Am Donnerstag den 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofhaus dahier (Commissionszimmer) auf Antrag der Eigenthümer öffentlich zu Eigentum veräußert:  
1. Das dreiflügelige Wohnhaus Nr. 78 der Jägerstraße hier, mit Ouer- und Seitengebäuden, nebst aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörigkeit, einschließlich des Grund und Bodens taxirt zu 18,700 fl., 32,057 M. 14 Pf.  
2. Das zweiflügelige Wohnhaus Nr. 80 der Jägerstraße hier, Ecke der Adlerstraße, mit allen liegenschaftlichen Zugehörigkeiten, taxirt zu 13,500 fl., 23,142 M. 86 Pf.  
Der Zuschlag erfolgt endgültig, wenn das höchste Gebot mindestens den Schätzungswert erreicht. Die näheren Bedingungen können inwischen bei mir eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 6. Februar 1875.  
Großh. Notar  
C. v. N.

### Krankenauffeherin.

P. 354. 1. Nr. 602. Bruchsal.  
Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle einer Krankenauffeherin sogleich zu belegen.  
In der Krankenpflege geübte Frauenzimmer, ledigen Standes, oder Wittwen ohne Kinder, mögen sich persönlich anmelden.  
Anfangsgehalt 430 Mark, nebst freier Wohnung. Aufsteigen in höheren Gehalt bis zu 880 Mark.  
Bruchsal, den 19. Februar 1875.  
Großh. Verwaltung der Weiberschoolanstalt.  
P. 383. 1. Nr. 76. Mannheim.  
Bei unterzeichneten Verwaltung ist durch Beförderung des bisherigen Inhabers eine Gehilfenstelle, womit ein Einkommen von 1100 Mark verbunden ist, frei geworden.  
Siezu Lusttragende aus der Klasse der regimenteren Aktive wollen ihre Gesuche alsbald und längstens innerhalb 10 Tagen bei uns einreichen, und bemerken wir dabei noch, daß die bei uns zugebrachte Zeit ebenso angerechnet wird, als wäre der Betreffende während dieser Zeit bei einem Gerichte beschäftigt gewesen.  
Mannheim, den 20. Februar 1875.  
Großh. Landesgarnisonverwaltung.  
(Mit einer Beilage.)